

Juli, denn in Nr. 15 war erst eine Klage beim Bischof geplant, während dem Brief Nr. 198 schon die Klage vor dem Erzbischof bzw. vor dem Legaten und die Anberaumung eines von Rupert nicht beachteten Termins vorausgegangen waren. Da Petrus auf Bitten Konrads III. Mitte Juli 1180 nach Salzburg kam⁸⁰³), um einige Streitfälle innerhalb der Salzburger Kirchenprovinz zu entscheiden und bei dieser Gelegenheit auch im September/Oktobre die Diözese Freising aufsuchte (s. oben), wird der Juli 1180 als frühester Zeitpunkt für die Klage Isengrims und zugleich als Terminus ante quem für Nr. 15 gelten dürfen.

Trotz der mit diesem Streit verbundenen Verärgerung des Legaten scheint Ruperts Ansehen beim Papst keine Einbuße erlitten zu haben, denn kurz vor seinem Tode (1186 Mai 22)⁸⁰⁴) konnte Rupert ein drittes päpstliches Privileg (1186 April 3)⁸⁰⁵) entgegennehmen, in dem Papst Urban III. dem Kloster alle Rechte verlieh bzw. bestätigte, die Rupert für Tegernsee gesichert sehen wollte. So wurde das Kloster erneut unter den päpstlichen Schutz genommen, erhielt die Benediktinerregel und den gesamten Besitz bestätigt, außerdem das Recht der Pontificalien, das Urban III. — im Gegensatz zu Alexander III., der es 1177 nur Rupert verliehen hatte — auch den zukünftigen Äbten zugestand, und vor allem bestätigte Urban das Privileg von 1179 März 12⁸⁰⁶) mit dem Präsentationsrecht und dem Interdiktschutz.

Am Ende seines Lebens konnte Rupert also mit Genugtuung feststellen, daß der Papst alle Rechte bestätigt hatte, um die er sich während seiner einunddreißigjährigen Regierungszeit unaufhörlich bemüht hatte.

11) Die Bedeutung der politischen Wirksamkeit Konrads und Ruperts für die Geschichte Tegernsees

In den beiden Teilen der Studien IV konnten an Hand der 87 untersuchten Briefe nicht nur die sehr unterschiedlichen politischen Situationen des Klosters zwischen 1126 und 1186, die das Ersuchen um die Privilegien von 1150, 1157, 1177, 1179 und 1186 erst recht verständlich erscheinen lassen, herausgearbeitet werden, sondern es war auch möglich, die Motive zu ermitteln, von denen sich die beiden Äbte in ihren politischen Entscheidungen und Handlungen leiten ließen. Wir be-

⁸⁰³) S. Ohnsorge a. a. O. S. 77 f.

⁸⁰⁴) Vgl. Acht a. a. O. S. 40*.

⁸⁰⁵) GP. 1, 369 Nr. 20.

⁸⁰⁶) S. oben S. 446 f.